

Der Landtag von Niederösterreich hat am 10. Mai 2012 beschlossen:

Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes

Das NÖ Einsatzopfergesetz, LGBl. 4470, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 entfällt.
2. Im § 14 Abs. 2 erster Satz entfällt die Wortfolge „und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen“
3. § 14 Abs. 2 letzter Satz entfällt.
4. § 14 Abs. 3 entfällt.